

## **Kündigung der Schlichtungsvereinbarung**

Die ver.di-Mitgliederversammlung Klinikum hat am 28. Januar 2008 einen an den ver.di-Bundesvorstand und die ver.di-Bundestarifkommission gerichteten Antrag zur Kündigung des bestehenden Schlichtungsabkommens einstimmig beschlossen:

***Das bestehende Schlichtungsabkommen für den öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Kommunen) wird sofort gekündigt.***

In der Begründung haben wir - weil wir der Meinung sind, dass die Argumente immer noch stimmen - auch frühere Erfahrungen und Forderungen aus Stuttgart zu Tarifrunden im Öffentlichen Dienst heran gezogen, wie den

Antrag der ötv-Kreisdelegiertenversammlung Stuttgart-Böblingen an den ötv-Gewerkschaftstag 2000:

„Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die ÖTV kündigt zum nächstmöglichen Termin die Schlichtungsvereinbarung der Tarifrunden im öffentlichen Dienst.

Begründung:

Tarifverhandlungen sind Auseinandersetzungen zwischen zwei Verhandlungspartnern, die im Wesentlichen direkt entgegengesetzte Interessen haben. Zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer ist geeigneter Druck bei den Verhandlungen aufzubauen, um auf der Basis einer gewissen Stärke zu einem für die ÖTV-Mitglieder akzeptablen Kompromiss zu kommen. Die durch die Schlichtungsvereinbarung erzwungene Zwangsschlichtung und Friedenspflicht gaukelt Kompromissfähigkeit zugunsten der Arbeitnehmer durch „unabhängige“ Schlichter vor. Die Friedenspflicht unterbricht und schwächt den aufgebauten Druck zum Nachteil der Arbeitnehmer beim Ergebnis. Zudem zeigt die Praxis, dass dabei auch regelmäßig die Einbeziehung der Mitglieder in den Verlauf und den Abschluss der Verhandlungen unzureichend ist. In den letzten Tarifrunden hat sich auch immer mehr gezeigt, dass nur durch Verhandlungen Verbesserungen auf der einen Seite, nur mit Verschlechterungen auf der anderen Seite durchgesetzt werden. Tarifverhandlungen sollten daher nur zwischen den Tarifvertragsparteien zusammen mit den betroffenen ÖTV-Mitgliedern und nicht mit Schlichtern durchgeführt werden.“